

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. April 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1, 27	Mücke, Jan (FDP)	33, 34
Dyckmans, Mechthild (FDP)	9	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Fricke, Otto (FDP)	13	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	10, 11
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	14	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)	38, 39, 40
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	21	Schäffler, Frank (FDP)	35
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29	Schieder, Marianne (SPD)	24
Ibrügger, Lothar (SPD)	5	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	18, 19
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	4, 36
Kopp, Gudrun (FDP)	15, 22	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	41
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	16, 17	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 44	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	25
Kröning, Volker (SPD)	45, 46, 47	Waitz, Christoph (FDP)	12
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	26, 42
Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU)	30, 31, 32	Dr. Wissing, Volker (FDP)	20
Meierhofer, Horst (FDP)	37	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>			<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Claus, Roland (DIE LINKE.) Größenbedarf (Freiflächen und Zeltgrößen) der einzelnen Ressorts für ihre Präsentation auf dem Bürgerfest am 23. Mai 2009 ..	1	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des Kick-off Meetings vom 18. bis 20. Februar 2009 in Prag über die Vernetzung von Rechtsextremismus und -terrorismus auf Einladung der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft	4
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Motivierung der Jung- und Erstwähler zur Teilnahme an der Europawahl	2	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2008 zu den in INPOL geführten Verbunddateien	4
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufforderung der Bundesregierung an die USA zu Informationen über das US-Internierungslager im afghanischen Bagram sowie Kritik an der dort fehlenden Einhaltung der Menschenrechtsstandards	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Dyckmans, Mechthild (FDP) Ergebnisse der datenschutzrechtlichen Prüfung des § 802 I ZPO-E des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) In den Jahren 2006 bis 2008 von türkischen Staatsbürgern zur Einreise nach Deutschland gestellte und genehmigte Visumanträge	3		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Ibrügger, Lothar (SPD) Anzahl der A-15-, A-16- und B-3-Stellen im BMI sowie entsprechende Besetzung mit Frauen	3	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Zweck und Inhalt der Kontaktaufnahme über die Hamburger und Kieler Staatsanwaltschaft zu mutmaßlichen somalischen Piraten sowie geplante Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 153c der Strafprozessordnung	6
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) In den vergangenen zehn Jahren vom Bundeskriminalamt unter Pseudonym veröffentlichte Artikel	4	Waitz, Christoph (FDP) Anzahl der strafrechtlichen Verurteilungen in der DDR bis zum Ende der SED-Herrschaft sowie Anteil der davon später aufgehobenen Verurteilungen	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
		Fricke, Otto (FDP) Einhaltung des Zeitplans bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs für ein Haushaltsgesetz 2010	9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Gewährung von Sonderurlaub für die Teilnahme an Veranstaltungen der Gewerkschaft der Polizei für gewerkschaftlich organisierte Beschäftigte der Zollverwaltung gemäß Urteil des Arbeitsgerichts Lüneburg vom 12. Dezember 2007 9</p>	<p>Kopp, Gudrun (FDP) Stand der Liberalisierung des deutschen Postmarktes vor dem Hintergrund des hohen Portos für einen Standardbrief im EU-weiten Vergleich 15</p>
<p>Kopp, Gudrun (FDP) Umsatzsteuerausfälle durch bisherige und aktuelle Endkundenpreisfestsetzungen durch die Europäische Union im Bereich Telekommunikation 10</p>	<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vom niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie oder vom ehemaligen Betreiber übergebene Dokumente zur Schachtanlage Asse II 16</p>
<p>Dr. Koppelin, h. c. Jürgen (FDP) Haltung der Bundesregierung zum Urteil des schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts betreffend die Amtshilfe der Eidgenössischen Steuerverwaltung und dergleichen an die USA 10</p> <p>Auslösung einer Rasterfahndung nach deutschen Kunden bei einem Rechtshilfesuch wegen verdächtiger Steuerpflichtiger im Rahmen des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens 11</p>	<p>Schieder, Marianne (SPD) Derzeit fehlende Angebote der Deutschen Telekom AG an die Kommunen zur Erschließung des ländlichen Raumes mit Breitbandinternet 17</p>
<p>Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Anzahl der im 1. Quartal 2009 gestellten und bewilligten bzw. noch offenen Kreditanträge bei der KfW zu den Kreditprogrammen im Rahmen der beiden Konjunkturpakete 12</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Belastung von Bier in PET-Flaschen mit hormonell wirksamen Schadstoffen sowie verkaufte Menge im Jahr 2008 18</p>
<p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Entwicklung der Anzahl und des Wertes der jährlich von der Deutschen Bundesbank verkauften (Gedenk-)Silber- bzw. Goldmünzen sowie des Handelsvolumens von Gold und Silber in den letzten fünf Jahren . 13</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Aufwertung eines NATO-Mitgliedstaates im Bündnis durch stationierte US-Atomwaffen 20</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Kenntnisse über signifikante Änderungen im Energieverbrauch bei Umstellung von Winter- auf Sommerzeit 14</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Anzahl ostdeutscher Kommunalpolitikerinnen bei den Vorschlägen für den Helene-Weber-Preis 2009 21</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die veränderten Lärmschutzmaßnahmen beim geplanten Ausbau der Bundesautobahn 8 zwischen Pforzheim Nord und Süd bzw. zwischen der Tank- und Rastanlage Pforzheim und Niefern-Vorort sowie für den Verzicht auf die Talbrückenlösung	Meierhofer, Horst (FDP) Aussagen des Bundesministers Sigmar Gabriel zu den negativen Auswirkungen des eingeführten Dosenpfands sowie Konsequenzen der Bundesregierung
22	28
Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen mit Finanzierung aus dem Bundeshaushalt unter Kapitel 12 10 Titel 53401 sowie Berücksichtigung der Projektanmeldung hessischer Landesbehörden	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) Gründe für die Herausgabe der „Roadmap Energiepolitik 2020“ zur gesamten Energiepolitik durch das BMU; entstandene Kosten sowie Verträglichkeit der Veröffentlichung zu Vorwahlkampfzeiten
23	29
Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU) Höhe der Zuwendungen an die Deutsche Bahn AG im Jahr 2008 aus dem 2-Milliarden-Euro-Verkehrsprogramm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, aus den Bundeszuschüssen „Seehafenhinterlandverkehr“ sowie aus dem Programm „Bundeszuschüsse – auferlegte Strecken“	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) Handlungsbedarf in der Problematik von minderwertigem Kraftstoff (Auto- und Flüssiggas, LPG)
24	30
Mücke, Jan (FDP) Finanzielle Absicherung einzelner Maßnahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Reichbach–Hof; Termin für die Aufnahme des elektrischen Zugverkehrs sowie Organisation des Planfeststellungsverfahrens im Eisenbahn-Bundesamt	Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Anteil der Strommasten mit für Vögel lebensgefährlichen spannungsführenden Teilen sowie Einhaltung der gesetzlichen Gewährleistung zur Umrüstung dieser Masttypen
25	31
Schäffler, Frank (FDP) Direkte Kreditangebote der KfW an Kommunen und europarechtliche Zulässigkeit dieser Programme	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
26	Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderung der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine leistungsfähigere Fahrradbeleuchtung vor dem Hintergrund einer laut Medien rechtlichen Beschränkung der Leistungsfähigkeit von Fahrradscheinwerfern	31
27	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktenbestand des Helmholtz Zentrums München zur Schachtanlage Asse II sowie Vernichtung entsprechender Akten in den vergangenen drei Jahren
	32
	Kröning, Volker (SPD) Inhalt des Begriffs „Bildung“ beim Bildungsgipfel 2008, Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Verwirklichung der Ergebnisse sowie vorgesehene Haushaltsmittel
	32

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Umsetzung der Fortbildungsförderung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	33	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welchen Größenbedarf haben die Ressorts – unabhängig von der letztlich tatsächlich zu bewilligenden und von der Veranstaltungsfläche abhängigen Größe und Quadratmeterfläche – für ihre Präsentation auf dem Bürgerfest am 23. Mai 2009 angegeben (bitte die Ressorts mit den drei kleinsten und den drei größten Bedarfen an Freiflächen und Zeltgrößen mit Quadratmeterzahlen benennen), und welche der 16 Bundesländer haben den kleinsten sowie den größten Flächenbedarf angemeldet (bitte Freiflächen und Zeltgrößen in Quadratmeterzahlen benennen)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 29. April 2009

Die Ressorts bzw. die Länder haben der vom Bundespresseamt beauftragten Rahmenvertragsagentur folgende Flächen gemeldet. Im Freiflächenbedarf der Länder sind Flächen für gastronomische Angebote enthalten.

Ressorts

BMVg	Zeltfläche 150 m ² Freifläche 250 m ²
AA	Zeltfläche 200 m ² Freifläche 60 m ²
(BKM)	Zeltfläche 175 m ² Freifläche 75 m ²
BMFSFJ	Zeltfläche 90 m ² Freifläche 150 m ²
BMVBS	Zeltfläche 72 m ² Freifläche 4 m ²
BMWi	Zeltfläche 50 m ² Freifläche 20 m ²
BMF	Zeltfläche 50 m ² Freifläche 0 m ²

Länder

Mecklenburg-Vorpommern	Zeltfläche 25 m ² Freifläche 615 m ²
Sachsen	Zeltfläche 25 m ² Freifläche 350 m ²
Brandenburg	Zeltfläche 50 m ² Freifläche 250 m ²
...	
Saarland	Zeltfläche 25 m ² Freifläche 20 m ²
Hessen	Zeltfläche 25 m ² Freifläche 0 m ²
Sachsen-Anhalt	Zeltfläche 25 m ² Freifläche 0 m ² .

2. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen bzw. Kampagnen unternimmt die Bundesregierung, um Jung- und Erstwähler und -wählerinnen zur Stimmabgabe bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 7. Juni 2009 zu motivieren sowie über die Rolle des Europäischen Parlaments und relevante Politikinhalte zu informieren?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Michael Sternecker vom 30. April 2009

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland in den vergangenen Wochen umfassend, objektiv und sachgerecht auf die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament hingewiesen. Dass junge Menschen eine besondere Zielgruppe der Europakommunikation sind, unterstreicht beispielsweise der jährlich stattfindende Schulprojekttag.

Im unmittelbaren Vorfeld von Wahlen beachtet das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung die verfassungsrechtlich gebotene Zurückhaltung und Neutralität bei seiner Öffentlichkeitsarbeit.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form hat die Bundesregierung die USA aufgefordert, Namen und Zahlen der von den USA in Bagram/Afghanistan Inhaftierten zu nennen und Informationen zu den Verfahren zu übermitteln, und hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ihre Kritik an der Nichteinhaltung von Menschenrechtsstandards gegenüber den Inhaftierten zum Ausdruck gebracht?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 24. April 2009

Bagram ist ein in der Verantwortung der USA geführter Stützpunkt. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt gegenüber der US-Administration deutlich gemacht, dass der internationale Terrorismus entschlossen bekämpft, dabei aber rechtsstaatlichen Grundsätzen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Rechnung getragen werden müsse. Diese Haltung wird die Bundesregierung auch weiterhin vertreten.

Die Bundesregierung begrüßt insoweit die Verfügung des US-Präsidenten, Barack Obama, vom 22. Januar 2009, die Folter verbietet und gesetzeskonforme Verhörmethoden sicherstellen soll sowie den Auf-

trag erteilt, die Haftbedingungen und rechtliche Stellung von Terrorverdächtigen in Gefängnissen außerhalb der USA zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

4. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Wie viele Visumanträge wurden von Staatsbürgern der Türkei in den Jahren 2006, 2007 und 2008 zur Einreise nach Deutschland gestellt, und wie vielen davon wurde stattgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 30. April 2009

An den deutschen Visastellen in der Türkei wurden im Jahr 2006 167 733 Visa, im Jahr 2007 165 043 Visa und im Jahr 2008 155 564 Visa erteilt. Eine statistische Erfassung nach Staatsangehörigkeit erfolgt nicht.

Die Bundesregierung gibt keine Gesamtzahlen von abgelehnten Visumanträgen für bestimmte Staaten bekannt. Die Bekanntgabe dieser Zahlen und anderer statistischer Einzeldaten in Visumangelegenheiten könnte nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen bilateralen Beziehungen haben und zudem Versuche des Visummissbrauchs begünstigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Lothar Ibrügger** (SPD) Über wie viele A-15-, A-16-, B-3-Stellen verfügt das Bundesministerium des Innern (BMI), und wie viele dieser Stellen sind in der jeweiligen Besoldungsgruppe mit Frauen besetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 29. April 2009

Bei der Anzahl wurden sowohl Planstellen als auch Ersatzplanstellen berücksichtigt.

	Anzahl	davon mit Frauen besetzt
B 3	75	16
A 16	36	7
A 15	164	60

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wo (Zeitschriften, Internet) hat das Bundeskriminalamt in den vergangenen zehn Jahren unter Pseudonym Artikel veröffentlicht bzw. veröffentlichen lassen (bitte jeweils den Titel der Zeitschrift bzw. die Internetadresse angeben sowie möglichst den Titel des Artikels nennen), und zu welchen Zwecken ist dies erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. April 2009**

Zu polizei- und ermittlungstaktischen Vorgehensweisen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

7. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse erbrachte das sog. Kick-off Meeting vom 18. bis 20. Februar 2009 in Prag mit dem Titel „Links between activities of right wing extremism and terrorism“, zu dem die tschechische EU-Ratspräsidentschaft eingeladen hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 28. April 2009**

Aus dem bezeichneten Treffen in Prag resultierende Schlussfolgerungen werden derzeit im Rat abgestimmt und auf dem üblichen Weg bekannt gegeben werden.

8. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Niedersächsischen Obergerichtes vom 16. Dezember 2008 (Az. 11 LC 229/08) – ebenso wie die Konferenz der Bundes- und Länder-Datenschutzbeauftragten vom 27. bis 29. März 2009 – die Schlussfolgerung, dass außer der Hooligan-Datei auch alle weiteren in INPOL geführten (INPOL: polizeiliches Informationssystem) Verbunddateien mangels ausreichender Rechtsgrundlage rechtswidrig sowie „unverzüglich“ zu überprüfen sind, und wird die Bundesregierung dem folgend die entsprechende Datenverarbeitung des Bundeskriminalamtes bis zur Schaffung einer ausreichenden Rechtsverordnung gemäß § 7 Absatz 6 des Bundeskriminalamtgesetzes oder bis zu einer ggf. abweichenden Revisionsentscheidung einstellen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. April 2009**

Die Bundesregierung ist sich mit der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in dem Punkt einig, dass die dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2008 zugrunde liegende Rechtsfrage allgemeiner Natur und nicht auf die Datei „Gewalttäter Sport“ beschränkt ist.

Wie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestagsdrucksache 16/11934 vom 12. Februar 2009 – dargelegt, steht die Bundesregierung aber bislang auf dem Standpunkt, dass eine Rechtsverordnung gemäß § 7 Absatz 6 und § 13 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) für die Errichtung von Verbunddateien des polizeilichen Informationssystems nicht konstitutiv ist.

Diese Rechtsauffassung wird durch zahlreiche – auch obergerichtliche – Gerichtsentscheidungen gestützt, in denen für die Gerichte keine Zweifel an der ausreichenden Rechtsgrundlage für in INPOL geführte Verbunddateien bestanden. Ausdrücklich hat etwa der Hessische Verwaltungsgerichtshof, wie das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht ein Obergericht, mit Entscheidung vom 16. Dezember 2004 (Az. 11 UE 2982/02) für die Datei „Gewalttäter Sport“ festgestellt, die Rechtsverordnung nach § 7 Absatz 6 und § 13 Absatz 1 BKAG habe keine konstitutive sondern lediglich deklaratorische Bedeutung.

Das Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2008 ist nicht rechtskräftig. Das beklagte Land hat gegen die Entscheidung Revision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt.

Aus diesen Gründen besteht kein rechtliches Erfordernis und wäre es auch unverantwortlich, aus Anlass der genannten Entscheidung die Datenverarbeitung im polizeilichen Informationssystem einzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung die in der Stellungnahme zu § 8021 ZPO-E angesprochene datenschutzrechtliche Prüfung (Bundestagsdrucksache 16/10069, S. 55), ob die Regelungen für den Fall, dass der Gerichtsvollzieher besondere Auskunftsmöglichkeiten mit dem Ziel der Ermittlung des Arbeitgebers, von Bankkonten und Depots sowie von Kraftfahrzeugen des Schuldners haben soll, vorgenommen, und wenn ja, welche Ergebnisse hat diese gebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 28. April 2009

Hinsichtlich der im o.g. Gesetzentwurf vorgesehenen Datenerhebungsbefugnisse des Gerichtsvollziehers und Übermittlungsbefugnisse der Behörden nach § 8021 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung im Entwurf (ZPO-E) hat die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme (Bundestagsdrucksache 16/10069, S. 55) eine weitere Prüfung zugesagt.

Die Bundesregierung hat diese Prüfung inzwischen unter Beteiligung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die zusätzlichen Datenerhebungsbefugnisse notwendig und angemessen sind, um dem Justizgewährleistungsanspruch gerecht zu werden. Dieser wird erst dann erfüllt, wenn auch eine effektive zwangsweise Durchsetzung der für Recht erkannten Ansprüche sichergestellt wird. Zur Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist es jedoch veranlasst, die Erhebungsbefugnisse präziser und zugleich restriktiver zu formulieren.

Das Bundesministerium der Justiz beabsichtigt, dem federführenden Ausschuss noch in dieser Legislaturperiode eine Formulierungshilfe nebst Begründung zur Verfügung zu stellen, die den oben genannten Aspekten Rechnung trägt.

10. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ziel und welchem Inhalt (Auflistung der Kontakte mit konkreten Angaben zu Art und Inhalt) hat die Bundesregierung ggf. Kontakt zur Hamburger und Kieler Staatsanwaltschaft in den Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche somalische Piraten aufgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 27. April 2009

Der Staatsanwaltschaft Kiel und der Staatsanwaltschaft Hamburg wurden jeweils Unterlagen zum Tathergang übersandt. Wegen des Überfalls auf den Betriebsstoffversorger „Spessart“ wurde zusätzlich Strafanzeige erstattet.

11. Abgeordneter
Wolfgang Neskovic
(DIE LINKE.)
- Welche Opportunitätserwägungen hält die Bundesregierung für die Frage, ob ein Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche somalische Piraten nach § 153c der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt wird, für angebracht, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf dafür, auch in § 153c StPO die Ermessensausübung – ähnlich wie in § 153f StPO – zu konkretisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 27. April 2009**

Die Strafverfolgung ist, von hier nicht in Betracht kommenden Ausnahmen abgesehen, Aufgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder. Zu deren Aufgabe gehört insbesondere die Auslegung und Anwendung strafprozessualer Bestimmungen, so auch des § 153c StPO. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, eigene Erwägungen zur Anwendung dieser Regelung in Einzelfällen anzustellen.

Die Bundesregierung sieht ferner auch keine Veranlassung für eine Änderung des § 153c StPO.

12. Abgeordneter
**Christoph
Waitz**
(FDP)
- Wie viele strafrechtliche Verurteilungen erfolgten in der DDR bis zum Ende der SED-Herrschaft, und wie viele dieser Verurteilungen wurden nach dem Sturz der SED-Herrschaft sowohl vor als auch nach der Wiedervereinigung im Wege der Kassation oder Rehabilitation aufgehoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 28. April 2009**

Zur Anzahl der strafrechtlichen Verurteilungen in der DDR lassen sich in begrenztem Umfang aus einer Addition der im Statistischen Jahrbuch der DDR veröffentlichten Angaben zur Kategorie „Verurteilungen“ Daten gewinnen. Diese werden in der folgenden Tabelle wiedergegeben. Die Statistischen Jahrbücher existieren erst seit 1956 und weisen die Verurteiltenzahlen nur für die in der Tabelle wiedergegebenen Berichtsjahre aus.

Täter und Verurteilte in der ehemaligen DDR

Jahr	Täter			
	insgesamt	Verurteilte	übergeben an gesellschaftliche Gerichte	sonstige*
1978	93 016	66 305	21 755	4 956
1979	97 836	73 183	19 986	4 667
1980	99 891	75 876	19 442	4 573
1981	95 929	71 288	20 719	3 922
1982	92 447	70 365	18 292	3 790
1983	94 492	68 733	21 904	3 855
1984	93 504	66 607	22 732	4 165
1985	85 292	59 574	21 773	3 945
1986	82 753	57 769	20 651	4 333
1987	88 781	53 984	18 236	16 561
1988	86 413	58 393	18 880	9 140
1989	69 560	48 423	17 460**	3 677
Insgesamt	1 079 914	770 500	241 830	67 584

* Dabei handelt es sich um Täter, bei denen von Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit abgesehen wurde.

** Ermittelt durch eigene Berechnung. Dieser Wert wird im Statistischen Jahrbuch der DDR 1990 nicht als absolute Zahl ausgewiesen, sondern lediglich als Anteil von 25,1 %.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR 1989, Seite 395 und Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, Seite 437.

Da nach einer Anweisung des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei der DDR von 1985 „Veröffentlichungen von statistischen Angaben zu Kriminalität und zu den Ergebnissen ihrer Bekämpfung [...] nicht vorzunehmen“ waren, wird man einer retrospektiven Erfassung der Gesamtzahl skeptisch gegenüberstehen können. Unabhängig davon werden auch die veröffentlichten kriminalstatistischen Daten der DDR in der wissenschaftlichen Literatur sehr kritisch gesehen.

Die Zahl der Aufhebungen von Strafurteilen im Wege des dem Strafprozessrecht der DDR eigentümlichen Rechtsbehelfs der Kassation ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Über die Zahl der Aufhebungen von rechtsstaatswidrigen Verurteilungen nach dem Rehabilitierungsgesetz der DDR, das in Teilen bis November 1992 fortgalt, und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (in Kraft seit 4. November 1992) werden im Bereich der Bundesregierung keine Statistiken geführt. Innerhalb der für die Beantwortung

tung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit war eine Abfrage in den Bundesländern nicht möglich.

Zu verweisen ist auf eine Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht, vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“, herausgegeben von Albin Eser und Jörg Arnold; Freiburg im Breisgau 2000 bis 2007, Band 2, Deutschland, 2000. Das Zahlenmaterial zu Anträgen, Erledigungen und offenen Verfahren fasst Erhebungsergebnisse von Justizbehörden der neuen Bundesländer mit dem Stand 1997/1998 zusammen. Danach sind in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1997 rund 164 000 Rehabilitierungs- und Kassationsverfahren beantragt worden, von denen bis zum Stichtag etwa 154 000 bereits beendet waren. Über die Art des Verfahrensausgangs lassen sich keine Aussagen treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Liegt die Bundesregierung bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs für ein Haushaltsgesetz 2010 zeitlich und inhaltlich im Plan, und falls nicht, welche Probleme gibt es bzw. welche Probleme werden seitens der Bundesregierung noch erwartet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. April 2009

Das Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2010 verläuft weiterhin planmäßig. In der Zwischenzeit ist mit den entsprechenden Verhandlungen auf Referatsleiterbene begonnen worden. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass die jeweiligen Verhandlungspartner in verschiedenen Einzelfragen unterschiedliche Auffassungen vertreten. „Probleme“ im engeren Verständnis dieses Begriffs sind jedoch bislang nicht zu Tage getreten.

Es ist vorgesehen, die Beratungen der Bundesregierung bis zum Ende des Monats Juni 2009 abzuschließen.

14. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem Urteil des Arbeitsgerichts Lüneburg vom 12. Dezember 2007 (Az. 3 CA 251/07), wonach eine Gewerkschaft aufgrund ihrer Satzungs- und Tarifautonomie frei entscheiden kann, für welche Arbeitnehmer und in welchen Wirtschaftsbereichen sie tätig sein will, Rechnung zu tragen und den Beschäftigten des Vollzugsbereichs der Zollverwaltung, die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei sind, für die Teilnahme

an Veranstaltungen der Gewerkschaft, die die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, Sonderurlaub zu gewähren, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. April 2009

Die grundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Gewerkschaft der Polizei aus der Koalitionsfreiheit sind seitens des Bundesministeriums der Finanzen nicht in Frage gestellt worden. Die angesprochene Rechtsstreitigkeit beschäftigt sich mit der Frage, ob der in § 1 Absatz 3 der Satzung der Gewerkschaft der Polizei verwendete Begriff der Bundesfinanzpolizei zur Definition der Bediensteten des Vollzugsbereichs der Zollverwaltung, für die die Gewerkschaft der Polizei tätig sein will, herangezogen werden kann, obwohl ein Verwaltungsstrang Bundesfinanzpolizei nicht besteht und auch nicht eingerichtet werden soll. Die angesprochene Rechtsstreitigkeit befindet sich im Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht. Im Interesse der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird bereits seit Oktober 2007 den Zollbediensteten, die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei sind und an Veranstaltungen ihrer Gewerkschaft teilnehmen wollen, Sonderurlaub gewährt unter dem Vorbehalt des Abschlusses der anhängigen Verfahren und des Obsiegens des Klägers.

15. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP) Wie hoch quantifiziert die Bundesregierung die Umsatzsteuerausfälle durch bisherige und aktuelle Endkundenpreisfestsetzungen durch die Europäische Union im Bereich Telekommunikation?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. April 2009

Die Bundesregierung geht davon aus, dass als Folge der bisherigen Endkundenpreisfestsetzungen durch die Europäische Union in erster Linie die Kunden im Bereich der Telekommunikation Vorteile von günstigeren Endpreisen gehabt haben. Das hierdurch bewirkte Mehr an verfügbarem Haushaltseinkommen dürfte überwiegend zu einem zusätzlichen Konsum im Bereich der Telekommunikation, aber unter Umständen auch in anderen mit Umsatzsteuer belasteten Bereichen geführt haben, sodass von einem weitgehend unveränderten Umsatzsteueraufkommen ausgegangen werden kann.

16. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP) Welches Ergebnis hat die Prüfung der Bundesregierung zum Urteil des schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts vom 5. März 2009 betreffend die Amtshilfe der Eidgenössischen Steuerverwaltung wegen Steuerbetrugs und dergleichen an die USA, Az. A-7342/2008 und A-7426/2008, hervorgebracht, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass jeden-

falls im zwischenstaatlichen Verhältnis bei der Nutzung von Offshore-Gesellschaften bzw. Stiftungen von Steuerpflichtigen unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Berechtigung faktisch die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug aufgehoben wurde (vgl. Rn. 5 S. 32 ff. des Urteils)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. April 2009

Das Bundesverwaltungsgericht der Schweiz hat den der zitierten Entscheidung zugrunde liegenden Amtshilfeersuchen der USA entsprochen, weil es eine arglistige Täuschung im Sinne des Abgabebetrugs nach schweizerischem Recht angenommen hat. Dies erfolgte ausdrücklich im Zusammenhang mit den besonderen Merkmalen des amerikanischen „Qualified Intermediary“-Systems, weil die betroffene Bank vertraglich die Funktion eines „Qualified Intermediary“ nach US-Steuerrecht übernommen hatte (Tz. 5.5.4 S. 60 des Urteils). Maßgebend war für das Gericht die Kombination des Vorliegens eines Systems, in welchem die Steuerbehörde wesentliche Angaben nicht überprüfen kann, mit der Ausnutzung dieses Systems durch Abgabe falscher und täuschender Angaben über systemwesentliche Tatsachen. Daher kann aus der Entscheidung nicht allgemein geschlossen werden, dass die im schweizerischen Recht bestehende Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug im Zusammenhang mit der Nutzung von Offshore-Gesellschaften bzw. Stiftungen faktisch aufgehoben wurde.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

17. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP)
- Könnte es unter Beachtung des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens eine Rasterfahndung nach deutschen Kunden auslösen, da höchststrichlich festgestellt wurde, dass bei einem solide begründeten Rechtshilfesuch keine Namen von verdächtigen Steuerpflichtigen genannt werden müssen (vgl. Rn. 4.5 S. 28 ff. des Urteils), sondern allein die Bezeichnung der Anlageart ausreichend ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. April 2009

Nein.

Die angesprochene Textziffer 4.5 des zitierten Urteils des schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts vom 5. März 2009 bestätigt nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen, dass nach schweizerischem Recht Auskunftersuchen zu Bankinformationen auch im Anwendungsbereich von Artikel 27 (Auskunftsklausel) des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens hinsichtlich einer Mehrzahl von Steuerpflichtigen ohne Namensnennung der be-

troffenen Steuerpflichtigen zulässig sind, soweit das Amtshilfegesuch die weiteren erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Hierzu muss im Amtshilfegesuch angemessen dargelegt werden, dass die zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Ersuchen feststehenden Tatsachen eine gewisse Wahrscheinlichkeit strafbaren Verhaltens im Sinne eines Betrugsdelikts nach schweizerischem Recht (d. h. Steuerbetrug oder Abgabenbetrug) begründen (Tz. 4.4.2 S. 27 des Urteils).

Hieraus folgt die Zulässigkeit von sich auf eine Vielzahl von Einzelfällen beziehenden sog. Sammelauskunftsersuchen zur Benennung der Personen, auf die alle im Ersuchen aufzuführenden hinreichenden Anhaltspunkte zutreffen, nicht jedoch zur Durchführung sog. Rasterfahndungen. Im Rahmen von Rasterfahndungen lässt sich die Ermittlungsbehörde zunächst personenbezogene Daten auch solcher Personen übermitteln, die nicht alle erforderlichen Kriterien erfüllen, um erst durch einen weiteren automatisierten Abgleich (Rasterung) mit anderen Daten die Teilmenge der Personen zu ermitteln, auf die die für die weiteren Ermittlungen als bedeutsam angesehenen Merkmale zutreffen. Dies würde weder die im zitierten Urteil aufgeführten noch die nach deutschem Recht erforderlichen Anforderungen an ein zulässiges (Sammel-)Auskunftsersuchen erfüllen.

18. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Wie viele Kreditanträge wurden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) zu den Kreditprogrammen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II im 1. Quartal 2009 gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 24. April 2009

Per 17. April 2009 wurden im KfW-Sonderprogramm 789 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 2 369,9 Mio. Euro gestellt. Die derzeitigen Antragszahlen sind noch nicht repräsentativ, da sich die Banken und Unternehmen erst Anfang März 2009 konkret auf die neuen Programmbedingungen einstellen konnten. Erfahrungsgemäß dauert es jedoch trotz intensiver Anzeigen- und Vertriebskampagne mehrere Wochen, bis in den Banken ein neues Kreditprogramm vollumfänglich umgesetzt wird. Die KfW geht davon aus, dass sich das KfW-Sonderprogramm in den nächsten Wochen weiter im Markt etablieren wird und als Folge die Antragszahlen weiter anziehen werden.

Bis zum 17. April 2009 wurden im KfW-Sonderprogramm 149 Kreditanträge mit einem Gesamtvolumen von 378,2 Mio. Euro bewilligt. Die derzeitigen Zusagezahlen sind ebenfalls noch nicht repräsentativ. Zum einen sind wegen häufig fehlerhafter und unvollständiger Antragsunterlagen viele zeitintensive Rückfragen erforderlich. Zum anderen erfordern die zum Teil großvolumigen Anträge mit komplexen Finanzierungsstrukturen eine intensive Kreditprüfung.

19. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU)
- Über wie viele dieser Kreditanträge wurde noch nicht entschieden, und bis wann kann die Bearbeitung dieser Anträge voraussichtlich abgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 24. April 2009

Per 17. April 2009 wurde über 426 Kreditanträge mit einem Gesamtvolumen von 1 590,6 Mio. Euro noch nicht entschieden. Der relativ hohe Anteil noch nicht entschiedener Anträge ist typisch für die Startphase eines Programms und damit noch nicht repräsentativ für die zukünftige Bearbeitung und Bewilligung. Sobald sich die Zusammenarbeit mit den Hausbanken besser eingespielt hat und die Hausbanken in der Beantragung des KfW-Sonderprogramms routinierter werden, können die Anträge deutlich schneller bearbeitet werden. Eine fundierte Beurteilung und Bewilligung gerade der großvolumigen Anträge erfordert einen gewissen zeitlichen Mindestrahmen. Bei typischen bankdurchgeleiteten Mittelstandskrediten mit geringeren Volumina strebt die KfW eine Bearbeitungszeit von 14 Tagen an.

20. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie hat sich die Anzahl bzw. der Wert der jährlich von der Deutschen Bundesbank verkauften (Gedenk-)Silber- bzw. Goldmünzen bezogen auf die letzten fünf Jahre geändert, und wie hat sich bezogen auf den gleichen Zeitraum nach Einschätzung der Bundesregierung das Handelsvolumen von Gold und Silber in Deutschland verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. April 2009

Nach Maßgabe von § 7 Absatz 1 des Münzgesetzes (MünzG) bringt die Deutsche Bundesbank die deutschen 10-Euro-Silbergedenkmünzen in Normalprägung in den Verkehr. Sie übernimmt zu diesem Zweck die Münzen gegen Gutschrift des Nennbetrages vom Bund. Die Abgabe an private und gewerbliche Interessenten erfolgt gleichfalls zum Nennwert. Gemäß § 7 Absatz 2 MünzG bringt der Bund die deutschen 100-Euro-Goldmünzen in den Verkehr. Der Verkauf an private und gewerbliche Kunden erfolgt über die Verkaufsstelle für Sammlermünzen der Bundesrepublik Deutschland (VfS) zu einem über dem Nennwert liegenden Ausgabepreis.

Die Entwicklung der Mengen- bzw. Wertvolumina bei den deutschen 10-Euro-Silbergedenkmünzen in Normalprägung bzw. den deutschen 100-Euro-Goldmünzen im Zeitraum 2004 bis 2008 ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Jahr	10-Euro-Silbergedenkmünzen In Normalprägung			100-Euro-Goldmünzen			
	Zahl der Emissionen	Gesamtauflage (in Mio. Stück) ¹	Wert auf Basis Nennwert (in Mio. Euro)	Zahl der Emissionen	Gesamtauflage (in Mio. Stück)	Wert auf Basis Nennwert (in Mio. Euro)	Wert auf Basis Ausgabepreis (in Mio. Euro)
2004	6	13,0	130	1	0,40	40,0	76,4
2005	6	13,0	130	1	0,35	35,0	77,7
2006	5	10,4	104	1	0,35	35,0	92,1
2007	5	8,0	80	1	0,33	33,0	94,1
2008	5	7,5	75	1	0,32	32,0	108,5

1 2004–2006 incl. Zusatzaufgabe für das Organisationskomitee der Fußball-Weltmeisterschaft i. H. v. ca. 2 Mio. Stück jährlich.

Entsprechend § 2 Absatz 2 MünzG sind die deutschen Euro-Gedenkmünzen gesetzliche Zahlungsmittel im Inland und unterliegen somit der Annahme- und Umtauschpflicht. Aufgrund der damit verbundenen Möglichkeit von Münzrückflüssen ist – insbesondere im Bereich der Silbergedenkmünzen – eine belastbare Prognose darüber, welcher Teil der Gesamtauflage einer Emission dauerhaft am Markt platziert werden kann, kaum möglich.

Hinsichtlich der Entwicklung des Handelsvolumens bei Gold und Silber in Deutschland im Zeitraum 2004 bis 2008 liegen weder der Bundesregierung, noch der Deutschen Bundesbank noch dem Statistischen Bundesamt entsprechende Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

21. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Ergibt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung aus der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit eine signifikante Änderung im Energieverbrauch oder heben sich Spar- und Mehrverbrauchseffekte auf?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 30. April 2009

1. Nach Kenntnis der Bundesregierung ergeben sich aus der – in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich vorgesehenen – Umstellung der Zeit von Winter- auf Sommerzeit keine signifikanten Änderungen im Energieverbrauch bzw. keine nennenswerten Energiespareffekte.

Die Sommerzeit wurde 1980 in Deutschland zur besseren Ausnutzung der Tageshelligkeit im Sommer und zur Angleichung der Zeit-

zählung an diejenige benachbarter Staaten eingeführt. Deutschland sollte keine Zeitinsel in Mitteleuropa bleiben. Bereits damals ging es der Bundesregierung neben der zusätzlichen Stunde mit Tageslicht am Abend vorrangig um die Harmonisierung der Sommerzeit in Europa und nicht um die Energieeinsparung (vgl. auch Bundesratsdrucksache 8/258 vom 4. April 1977, S. 6). Tag und Uhrzeit des Beginns und des Endes der Sommerzeit sollten einheitlich in der gesamten EU festgelegt werden, um insbesondere ein besseres Funktionieren des EU-Binnenmarktes zu bewirken.

2. Die jährliche Zeitumstellung wurde mit der Richtlinie 2000/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Regelung der Sommerzeit (ABl. L 31, S. 21) dauerhaft – und für alle Mitgliedstaaten verbindlich – EU-weit eingeführt (umgesetzt in § 4 Absatz 2, § 5 Absatz 1 des Einheiten- und Zeitgesetzes i. V. m. § 1 der Sommerzeitverordnung). Deutschland unterstützte diese Regelung wiederum vor allem deshalb, weil es für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes unerlässlich ist, Zeit- und Kalenderangelegenheiten aufeinander abzustimmen. Etwaige Energiepareffekte hingegen waren nicht ausschlaggebend.

In ihrem Bericht zu den Auswirkungen der Zeitumstellung vom 23. November 2007 (Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2000/84/EG, KOM(2007) 739 endg.) nimmt die Europäische Kommission auf wissenschaftliche Studien einiger anderer EU-Mitgliedstaaten Bezug. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass sich allenfalls im Bereich Energie Rückschlüsse ziehen lassen und geringfügige Energieeinsparungen durch die Umstellung auf die Sommerzeit festzustellen seien. Im Übrigen fielen die Auswirkungen der Zeitumstellung kaum ins Gewicht.

3. Die politischen Gründe für die Zeitumstellung haben sich bis heute nicht geändert. Angesichts der zunehmenden Globalisierung in allen Bereichen ist an einer dauerhaften einheitlichen Zeit in Europa festzuhalten. Auch die Europäische Kommission geht in ihrem o. g. Bericht davon aus, dass die Sommerzeitregelung, wie sie mit der Richtlinie eingeführt wurde, nach wie vor angemessen ist. Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen mit der derzeit geltenden Regelung ist auf europäischer Ebene mit einer Abschaffung der Zeitumstellung in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen.

22. Abgeordnete
**Gudrun
Kopp**
(FDP)

Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Tatsache, dass der in Deutschland zu zahlende Preis von 55 Cent für einen Standardbrief zu den höchsten Preisen in der Europäischen Union gehört und dem Stand der Liberalisierung auf dem deutschen Postmarkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 28. April 2009**

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, dass der in Deutschland zu zahlende Preis von 55 Cent für einen Standardbrief zu den höchsten

Preisen in Europa gehört. Vielmehr weist die Bundesregierung darauf hin, dass die diesbezügliche Erhebung durch The Free & Fair Post Initiative (FFPI), die zu diesem Ergebnis kommt, fehlerhafte Vergleichsmaßstäbe angelegt hat. So werden im dortigen Vergleich alle Basisbriefsendungen – unabhängig von den Qualitätsmaßstäben, also auch so genannte B-Briefsendungen und ungewichtete Preise zum jeweiligen Nominalpreis miteinander verglichen. Ein solcher Tarifvergleich ist nicht aussagekräftig und zum Teil sogar inhaltlich falsch.

Für eine Bewertung der Briefpreise im europäischen Vergleich stützt sich die Bundesregierung auf die Auswertung der Bundesnetzagentur in ihrem Jahresbericht 2008. Die Bundesnetzagentur vergleicht die jeweils schnellsten Sendungen im gewöhnlichen Briefdienst, für die – wie in Deutschland – keine Lieferfrist garantiert wird, sondern allenfalls eine wahrscheinliche, aber unverbindliche Brieflaufzeit angegeben wird. Hierbei werden gewichtete Preise genommen. Ferner werden für einen internationalen Tarifvergleich Verbrauchergeldparitäten nach deutschem Währungsschema in Euro umgerechnet. Unter Berücksichtigung dieser Vergleichsmaßstäbe liegt Deutschland auf dem 9. Platz, mithin im europäischen Mittelfeld. Im Übrigen gilt es zu berücksichtigen, dass in Deutschland seit Beginn der Liberalisierung des Briefmarktes im Jahr 1998 das Preisniveau für Einzelbriefsendungen insgesamt gesenkt bzw. stabil gehalten werden konnte. Inflationsbereinigt ist das reale Preisniveau für Briefdienstleistungen im Zeitraum 1998 bis 2008 um mehr als 20 Prozent gesunken. Im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland ist das Preisniveau in den meisten europäischen Ländern seit 2002 deutlich angestiegen. Diese reale Senkung der Briefentgelte steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Liberalisierung des Postmarktes. Zwar konnte im ersten Jahr der vollständigen Öffnung des Postmarktes die bislang positive Entwicklung der wettbewerblichen Strukturen nicht in dem erhofften Maß fortgesetzt werden. Dies liegt jedoch nicht allein an den Rahmenbedingungen des Marktes. Die Marktentwicklung des Gesamtpostmarktes wurde im zweiten Halbjahr 2008 durch Effekte gebremst, die außerhalb des originären Markt- und Regulierungsgeschehens liegen. Hier sind vor allem die Auswirkungen der rezessiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu nennen.

23. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche die Schachanlage Asse II betreffenden Dokumente, wie beispielsweise Inventar- und Quartalsberichte, erhielt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vom niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) oder vom ehemaligen Asse-Betreiber im Lauf der Zeit, und an welchen die Asse II betreffenden Fachgesprächen nahmen Vertreter der BGR teil?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 28. April 2009**

Die BGR wurde bezüglich der Schachanlage Asse II in verschiedenen Etappen vom Oberbergamt/Landesbergamt, heute Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, zu Fragen der Gebirgsmechanik als Gutachter beauftragt.

Erste Einzelbeauftragungen erfolgten 1977, 1983 und 1989. Die BGR erhielt dafür vom damaligen Betreiber (GSF) über das Landesbergamt Unterlagen zum Risswerk und zur Standortüberwachung (gebirgsmechanische und markscheiderische Messungen).

Eine weitere Beauftragung durch das Landesbergamt erfolgte zur Begleitung der Verfüllung der Schachanlage von 1995 bis heute. Hierzu wurden regelmäßig gebirgsmechanische Unterlagen zur Standortüberwachung vom Betreiber (GSF/HMGU) über das Landesbergamt bzw. das LBEG an die BGR übergeben.

Die dritte Beauftragung durch das Landesbergamt bzw. das heutige LBEG bezieht sich auf das von der GSF/HMGU beantragte Abschlussbetriebsplanverfahren. Hierzu erhielt die BGR Unterlagen für die auftragsgemäß zu bearbeitenden Fragestellungen zur Gebirgsmechanik und Seismologie sowie routinemäßig als Information eine Reihe von weiteren Unterlagen mit Themenstellungen, die außerhalb dieser Aufgaben lagen und damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der BGR fielen.

Die BGR hat seit 1963 zunächst sporadisch, dann im Rahmen der o. g. Beauftragungen regelmäßig an diesbezüglichen Fachgesprächen teilgenommen. In Ergänzung dazu wurden BGR-Vertreter unregelmäßig zu weiteren Fachgesprächen über allgemeine Fragestellungen hinzugezogen.

24. Abgeordnete
Marianne Schieder
(SPD)

Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Telekom AG im Rahmen der verschiedenen deutschen und insbesondere der bayerischen Breitbandstrategie zur Erschließung des ländlichen Raums derzeit keine Angebote an Kommunen mehr abgibt, um fehlende Gebiete zu erschließen, und welche Gründe sind ausschlaggebend dafür, dass sich die Deutsche Telekom AG scheinbar vorerst nicht weiter an der Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandinternet beteiligen will?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 28. April 2009**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass sich die Deutsche Telekom AG „vorerst nicht weiter an der Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandinternet beteiligen will“.

Die Deutsche Telekom AG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie auch weiterhin in den Ausbau des DSL-Netzes investieren wird. Auch würde das Kooperationsmodell mit den Kommunen grundsätzlich fortgeführt. Alle bereits gemachten Zusagen gegenüber Gemeinden oder Landkreisen würde der Konzern einhalten, Angebote für Ausschreibungen oder neue Verträge würden derzeit aber einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Es sei bereits jetzt absehbar, dass die Deutsche Telekom AG nicht alle kommunalen Bedarfe im Jahr 2009 bedie-

nen könne. Jetzt seien auch die Wettbewerber gefordert, ihr Engagement zu verstärken, so die Deutsche Telekom AG.

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Ankündigungen der Deutschen Telekom AG, ihr Breitbandengagement in der Fläche fortzusetzen. Allerdings wird sich eine flächendeckende Breitbanderschließung letztlich nur über einen Instrumenten- und Technologiemix und durch wirkungsvolle wettbewerbliche Prozesse erreichen lassen. Durch den Einsatz alternativer (Funk-)Technologien lassen sich Versorgungslücken häufig rasch und kostengünstig schließen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Deutsche Telekom AG schon aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen auch weiterhin in für sie rentable Gebiete investieren wird und in unrentablen Gebieten – wie bisher schon – jedenfalls dann aktiv wird, wenn Finanzierungslücken durch öffentliche Gelder gedeckt werden.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zusätzlich zu den bereits verfügbaren Mitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben im Zuge des Konjunkturpakets II zusätzliche Mittel bereitgestellt worden sind, die für den Breitbandausbau verwendet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

25. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der Ergebnisse der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Belastung von Mineralwasser in PET-Flaschen bezüglich der Belastung von Bier in PET-Flaschen mit hormonell wirksamen Schadstoffen, und wie viele Hektoliter Bier wurden im Jahr 2008 in PET-Flaschen verkauft (absolut und relativ)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 1. April 2009

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Belastung von Bier in PET-Flaschen mit synthetisch hergestellten chemischen Verbindungen mit hormonähnlicher Wirkung (Xenoöstrogene) vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung natürlicherweise in Bier auftreten. Dabei handelt es sich um originäre Inhaltsstoffe des bei der Bierherstellung als Zutat eingesetzten Hopfens (Phytoöstrogene).

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Hektoliter Bier im Jahr 2008 in PET-Flaschen verkauft worden sind. Im Jahr 2006 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) wurden rund 978,5 Mio. Liter Bier in Einwegverpackungen (Glas, PET, Dosen)

verkauft. Im Übrigen möchte ich bezüglich der Studie der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Belastung von Mineralwasser in PET-Flaschen auf Folgendes hinweisen:

Bei der Studie handelt es sich um Zwischenergebnisse eines noch laufenden Forschungsprojekts im Auftrag des Umweltbundesamtes, das u. a. zum Ziel hat, neue ökotoxikologische Testmethoden für wirbellose Tiere (in vitro und in vivo) zu entwickeln. Diese Methoden könnten geeignet sein, die hormonelle Aktivität von Stoffen empfindlich und sicher zu erfassen, die stofflichen Ursachen für bisher nicht erklärbare hormonelle Effekte in der Umwelt zu charakterisieren und die Eintragspfade dieser Stoffe in die Umwelt genauer zu beschreiben. Dabei stehen vor allem die Entwicklung und Verifizierung von Testmethoden im Vordergrund.

Die Autoren haben festgestellt, dass ein Teil der untersuchten Mineralwässer in einem In-vitro-Testsystem die Anwesenheit von nicht näher spezifizierten Substanzen mit hormonartiger Wirkung anzeigte. Die Wissenschaftler geben an, dass die Wirkung insbesondere bei Proben nachgewiesen wurde, die in Flaschen aus dem Kunststoff PET abgefüllt waren.

Der Wirkungsnachweis erfolgte in einem artifiziellen In-vitro-System mit genetisch veränderten Hefezellen (YES-Test). Die Hefezellen enthalten Teile der menschlichen Hormonsignalkaskade und reagieren sehr empfindlich auf das Hormon 17 β -Estradiol und ähnlich wirksame Substanzen. Die Autoren interpretieren ihre Ergebnisse dahingehend, dass Substanzen in einer effektiven östrogenen Wirkkonzentration vorliegen müssen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bekannten Xenooestrogene auch in dem hier genutzten Testsystem signifikant schwächer wirken als das natürliche Hormon 17 β -Estradiol (z. B. hat Nonylphenol eine um den Faktor 5 000 schwächere Wirksamkeit). Das bedeutet, dass entsprechend hohe Konzentrationen an Xenooestrogenen in Mineralwasser vorhanden sein müssten, was nicht plausibel erscheint.

Proben von unterschiedlichen Mineralwassermarken zeigten erhebliche Unterschiede in dem eingesetzten YES-Test. Aus den Daten lassen sich aber keine Unterschiede in Bezug auf die Verpackung (Glas gegenüber PET) ableiten. Die von den Autoren diskutierte Möglichkeit der Herkunft dieser Substanzen aus dem Kunststoff PET selbst ist eher zweifelhaft, weil sowohl in Wasserproben aus Glasflaschen als auch in Wasserproben aus PET-Flaschen der gleichen Mineralwassermarke in dem verwendeten Testsystem eine vergleichbare Aktivität gemessen wurde.

In einem zweiten Versuch wurde ein Schneckenmodell verwendet. Hier wurden die Schnecken in handelsüblichen Glas- bzw. PET-Flaschen mit speziellem zugefügtem Wasser als Kulturmedium (also kein Mineralwasser) gehalten. Nach 54 Tagen wurde die Zahl der von den Schnecken produzierten Embryonen gezählt. Die Reproduktionsrate der in den Glas- oder PET-Flaschen gehaltenen Tiere wurde verglichen mit der Reproduktionsrate von Tieren, die in mit Östrogen angereichertem Wasser gehalten wurden. Es zeigte sich, dass die Reproduktionsrate der in PET-Flaschen gehaltenen Tiere und der in mit Östrogen angereichertem Wasser gehaltenen Tiere vergleichbar war. Im Vergleich dazu fiel die Reproduktionsrate bei den Tieren in den

Glasflaschen niedriger aus. Ob dieses Testsystem tatsächlich ausschließlich auf östrogenartige Substanzen reagiert oder eventuell auch durch Adsorptionseffekte an der Matrix (Glas, PET) beeinflusst wird, kann aufgrund der vorliegenden Veröffentlichung nicht beurteilt werden. Aufgrund der Daten aus dem Schneckenmodell können daher nach Auffassung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) keine wissenschaftlich fundierten Schlussfolgerungen zum gesundheitlichen Risiko des Verbrauchers gezogen werden.

Der Bundesregierung sind keine bei der PET-Herstellung eingesetzten Substanzen bekannt, die für die östrogenartige Aktivität in den Proben aus PET-Flaschen verantwortlich sein könnten. Die Studie wirft daher primär Fragen hinsichtlich der wirksamen Substanzen selbst und deren Herkunft auf. Diese können auf der Grundlage der bisher vorliegenden Ergebnisse jedoch nicht beantwortet werden.

Die Bundesregierung nimmt die gefundene östrogenartige Wirkung von Mineralwasser sehr ernst. Konkrete Schlussfolgerungen können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht gezogen werden. Eine Bestätigung der vorliegenden Testergebnisse ist von vorrangiger Bedeutung. Für eine rationale Bewertung der beobachteten Effekte wären darüber hinaus die Identifizierung der verantwortlichen Kontaminanten und die analytische Bestimmung der vorhandenen Konzentrationen wichtig. Weiterhin ist es erforderlich, die möglichen Eintragspfade aufzudecken. Für eine Abschätzung des gesundheitlichen Risikos für die Verbraucher wären weitere Studien in vivo unter Berücksichtigung robuster Endpunkte nötig. In dem noch bis Januar 2010 laufenden Projekt der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist vorgesehen, mittels chemischer Analytik die stofflichen Ursachen der Befunde aufzuklären und die Ergebnisse zu verifizieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Halten das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeskanzlerin – angesichts der Nuklearen Planungsgruppe der Allianz, die alle NATO-Staaten bis auf Frankreich umfasst, in der auch Länder wie Griechenland und Kanada, die auf die nukleare Teilhabe verzichtet haben, gleichberechtigte Mitglieder sind – an ihren Aussagen fest, nur Länder, in denen US-Bomben lagern, können in der NATO ernsthaft mitreden, nur die nukleare Teilhabe sichere „Einfluss im Bündnis, auch in diesem höchstsensiblen Bereich“ (Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum NATO-Gipfel am 26. März 2009), und wenn ja, wie begründen sie dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 24. April 2009**

Beim NATO-Gipfel am 4. April 2009 wurde von der Bundesregierung und ihren NATO-Partnern die „Erklärung zur Sicherheit des Bündnisses“ verabschiedet. In dieser heißt es zum Thema Abschreckung: „Eine Abschreckung, die sich auf eine geeignete Mischung aus nuklearen und konventionellen Fähigkeiten stützt, bleibt ein Kernelement unserer Gesamtstrategie.“ Die Bundesregierung hat im Weißbuch 2006 festgehalten: Der grundlegende Zweck der Nuklearstreitkräfte der NATO ist dabei politischer Art: Wahrung des Friedens, Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung und die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und fairer Lastenteilung erfordern es, dass Deutschland einen seiner Rolle im Bündnis entsprechenden Beitrag leistet.

Die Frage der möglichen Lagerung von Nuklearwaffen auf dem Territorium von Alliierten unterliegt, ebenso wie die politischen Prinzipien für nukleare Planungen und Konsultationen in der NATO, der Geheimhaltung im Bündnis.

Die Bundesregierung äußert sich daher aus Gründen des Geheimnisses nicht über die Art der Beteiligung einzelner Alliierten an der nuklearen Abschreckung der NATO und deren Positionierung im Rahmen der nuklearen Planungen und Konsultationen der NATO.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

27. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)
- Wie viele der fast 170 Vorschläge der Bundestagsabgeordneten für den Helene-Weber-Preis 2009 beziehen sich auf ostdeutsche Kommunalpolitikerinnen, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass nur eine der 15 Preisträgerinnen aus Ostdeutschland kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. April 2009**

Unter den insgesamt 128 gültigen Vorschlägen für den Helene-Weber-Preis waren 21 Frauen aus ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin). Das Vorschlagsrecht lag bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Die Entscheidung zur Vergabe erfolgte durch eine hochrangige Jury anhand der eingereichten Unterlagen gemäß einem klaren Kriterienraster. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn bei der nächsten Ausschreibung des Helene-Weber-Preises mehr Frauen aus den ostdeutschen Bundesländern vorgeschlagen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

28. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen soll beim geplanten Ausbau der Bundesautobahn 8 zwischen der Anschlussstelle Pforzheim Nord und der Anschlussstelle Pforzheim Süd bzw. der Tank- und Rastanlage Pforzheim auf Höhe der Bebauung in Pforzheim-Eutingen und Niefern-Vorort aus Lärmschutzgründen auf die vollständige Einhausung zugunsten eines Tunnels mit einer Länge von 380 Metern mit anschließenden Lärmschutzwänden mit Höhen von annähernd 20 Metern verzichtet werden, die aus städtebaulicher Sicht und aus Gründen des Luftaustausches im Enztal problematisch sein dürften, und aus welchen Gründen wurde eine Talbrückenlösung für diesen Abschnitt nicht weiterverfolgt, obwohl mit dieser die Längsneigungsverhältnisse der ausgebauten Autobahn dem geltenden Regelwerk eher entsprochen hätten und mit einer Autobahnbrücke über das Enztal die gefährlichen Gefällstrecken am Nieferner Enzberg sowie am Wurmberger Abstieg hätten entschärft werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. April 2009**

Im Rahmen der Planung wurde auch eine Variante mit einer rund 800 m langen Einhausung im Bereich Eutingen und Niefern-Vorort eingehend untersucht. Hierbei zeigte sich, dass bezüglich der schalltechnischen Betroffenheiten durch diese Variante im Vergleich zu der 380 m langen Einhausung nur noch Verbesserungen in geringem Umfang erzielt werden können. Die deutlich höheren Investitions- und Betriebskosten einer verlängerten Einhausung stehen damit in keinem angemessenen Verhältnis zu dem dadurch erzielbaren Mehrwert an aktivem Lärmschutz und können daher gemäß § 41 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht befürwortet werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Variantenabwägung auch die klimatischen Auswirkungen der unterschiedlichen Varianten berücksichtigt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine verlängerte Einhausung auch im Hinblick auf den Luftaustausch im Enztal kaum Verbesserungen bringt.

Die Höhenangaben der aktiven Lärmschutzmaßnahmen sind auf die Gradienten der Bundesautobahn 8 im Planungszustand bezogen. Da gegenüber dem derzeitigen Verlauf die Gradienten der Bundesautobahn 8 deutlich abgesenkt werden, werden die Anwohner die aktiven Lärmschutzmaßnahmen nicht mit den angegebenen Höhen wahrnehmen. So wird beispielsweise für die Anwohner der Straße „Am Enzberg“ in Niefern-Vorort bei einer auf die Gradienten der Autobahn bezogenen Höhe der Lärmschutzanlage (Kombination aus Steilwall, Wall und

Wand) von maximal 18,5 m lediglich die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 6,5 m sichtbar sein.

Durch eine Talbrücke, die als eine Variante in der Vorplanung untersucht wurde, würde zwar das Maß der individuellen schalltechnischen Betroffenheiten bei den direkten Anwohnern der Bundesautobahn 8 abnehmen. Dafür würde sich jedoch das Gebiet deutlich vergrößern, in dem schalltechnische Betroffenheiten entstehen, so dass dann auch bislang durch die Bundesautobahn 8 unbelastete Bereiche betroffen wären. Zudem würden sich bei der Talbrückenlösung deutlich höhere Bau-, Erhaltungs- und Betriebskosten als bei der Variante mit einer 380 m langen Einhausung ergeben. Die Talbrückenlösung ist somit – insbesondere auch vor dem Hintergrund des relativ hohen Schutzniveaus, das beim Schallschutz durch die Einhausungsvariante erreicht wird – im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit unverhältnismäßig.

Aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung muss die Anschlussstelle Pforzheim Ost auch im Fall einer Talbrücke über das Enztal beibehalten werden. Hierzu müsste die Anschlussstelle in südöstliche Richtung in den Bereich zwischen der K 4500 und der Tank- und Rastanlage Pforzheim verlegt werden. Mit dieser Verlegung verbunden wären große Umwege für den Verkehr, zusätzliche Flächenversiegelungen sowie Eingriffe in ökologisch hochwertige Gebiete (FFH-Problematik). Weiterhin müsste gegebenenfalls die Tank- und Rastanlage Pforzheim verlegt werden, wodurch sich die Gesamtkosten für die Talbrückenlösung weiter erhöhen.

Eine derart große Talbrücke – je nach Variante deutlich über 2 km lang und bis zu 75 m hoch – über einem dicht besiedelten Gebiet birgt darüber hinaus ein erhebliches Konfliktpotential im Hinblick auf städtebauliche und landschaftliche Gesichtspunkte.

Hinsichtlich der Längsneigungsverhältnisse ist anzumerken, dass straßenbautechnische Richtlinien immer einen Ermessensspielraum zur Abwägung verschiedener Nutzungsansprüche und Planungsziele beinhalten. Außerdem entspricht die Einhausungsvariante durchaus der Streckencharakteristik im baden-württembergischen Abschnitt der Bundesautobahn 8 zwischen Ulm und Karlsruhe.

29. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen werden unter Kapitel 12 10 Titel 534 01 des Bundeshaushaltes finanziert, und inwiefern wird die Projektanmeldung des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen bzw. des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung berücksichtigt, die Bundesfernstraßenverbindung Olpe–Frankenberg (Eder)–Hattenbach unter diesem Titel zu finanzieren, obwohl das eher Aufgabe der Landesbehörden wäre, nachdem es sich nicht um ein Bedarfsplanprojekt handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 24. April 2009**

In Kapitel 12 10 Titel 534 01 – Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen – stehen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Haushaltsmittel für großräumige Verkehrsuntersuchungen zur Verfügung. In diesem Rahmen beteiligt sich das BMVBS auch an den Kosten von entsprechenden Untersuchungen der Straßenbauverwaltungen der Länder, sofern eigene Interessen des Bundes tangiert sind.

Für die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf vorgesehene zweistreifige Bundesstraße von Kreuztal bis Erndtebrück und die ohne Verknüpfung in Hessen ausgewiesene vierstreifige Bundesautobahn im Weiteren Bedarf beantragte Hessen eine aus o. a. Titel mit zu finanzierende verkehrswirtschaftliche Untersuchung.

Zur Auflösung der vorliegenden Inkonsistenz des Bedarfsplans hatte das Land Hessen in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dem BMVBS bereits eine Machbarkeitsstudie für eine durchgehende Straßenverbindung durchführen lassen. Das BMVBS hat Ende 2008 zugesagt, sich an den Kosten für die weiteren planerischen Vorüberlegungen zu beteiligen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten, werden aber Grundlage für die nächste Fortschreibung des Bedarfsplans sein, um die bestehende Inkonsistenz in der derzeitigen Einstufung zu beseitigen.

30. Abgeordneter
**Wolfgang
Meckelburg**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Mittel, die der Konzern Deutsche Bahn AG (DB AG) oder eine seiner Tochtergesellschaften im Jahr 2008 insgesamt aus dem 2-Milliarden-Euro-Verkehrsprogramm zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unter einem eigenen Haushaltstitel erhalten hat, damit dringliche Verkehrsinvestitionen umgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. April 2009**

Die Baukostenzuschüsse an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) für Maßnahmen aus dem 2-Milliarden-Euro-Verkehrsprogramm beliefen sich im Jahr 2008 auf 280 Mio. Euro.

31. Abgeordneter
**Wolfgang
Meckelburg**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Bundeszuschüsse „Seehafenhinterlandverkehr“ zugunsten des DB-AG-Konzerns oder einer seiner Tochtergesellschaften im Jahr 2008 insgesamt, die für Investitionen zur Beseitigung von Engpässen im Schienengüterverkehr gewährt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. April 2009**

Die Bundeszuschüsse an die EIU aus dem Programm „Seehafenhinterlandverkehr“ beliefen sich im Jahr 2008 auf 25 Mio. Euro.

32. Abgeordneter
**Wolfgang
Meckelburg**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Mittel, die der Konzern DB AG oder eine seiner Tochtergesellschaften im Jahr 2008 insgesamt aus dem Programm „Bundeszuschüsse – auferlegte Strecken“ erhalten hat, die auf der rechtlichen Grundlage der Verordnung (EWG) 1191/69 basieren und Zuwendungen des Bundes für Verpflichtungen der Bahn nach § 10b i. V. m. § 23 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) zur Vorkhaltung von Eisenbahninfrastruktur für bestimmte Strecken darstellten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 27. April 2009**

Die zu Lasten von Kapitel 14 12 Titel 682 01 – Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten – geleisteten Ausgaben für auferlegte Strecken betragen im Haushaltsjahr 2008 1,1 Mio. Euro.

33. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Welche einzelnen Realisierungsmaßnahmen im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Reichenbach–Plauen–Hof sind jeweils durch welche Finanzierungen (Bundesmittel aus den Konjunkturprogrammen, sonstige Bundesmittel, EFRE-Mittel, Mitfinanzierung durch die Freistaaten Sachsen und Bayern, Kreuzungsvereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz) sichergestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 24. April 2009**

Die erforderliche Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und den betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes soll zeitnah nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes geschlossen werden.

Die Elektrifizierung des Abschnittes Hof–Reichenbach (Vogtland) wird aus Mitteln der Konjunkturpakete, des EFRE-Bundesprogramms und des Freistaates Sachsen finanziert. Die jeweilige Höhe der Mittel steht erst zum Zeitpunkt des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung fest.

34. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Welcher Termin wurde für die Aufnahme des elektrischen Zugverkehrs zwischen Reichenbach und Hof vereinbart, und wird die Durchführung der Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Elektrifizierung der Bahnstrecke Reichenbach–Hof einer oder mehrerer Außenstellen des Eisenbahn-Bundesamtes übertragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. April 2009

Die Elektrifizierung des gesamten Abschnittes Hof–Reichenbach wird nach derzeitigem Stand der Planungen voraussichtlich Ende 2013 abgeschlossen sein. Die hierfür erforderlichen Planfeststellungsverfahren werden zwei zuständigen Außenstellen des Eisenbahn-Bundesamtes übertragen.

35. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche direkten Kreditangebote (ohne Einschaltung einer durchleitenden Bank) der KfW an Kommunen gibt es, und wie bewertet die Bundesregierung die europarechtliche Zulässigkeit dieser Programme insbesondere unter Berücksichtigung der Verständigung II der EU-Kommission mit der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 29. April 2009

Die KfW bietet als KfW Kommunalbank sowie über die KfW Mittelstandsbank folgende Förderprogramme mit Direktkrediten an:

- „KfW-Investitionskredit Kommunen-flexibel“ (bis 31. Dezember 2008: „KfW-Kommunalkredit“):
Kommunen können über das KfW-Programm bei Investitionen in die soziale Infrastruktur, die einem kommunalen Zweck dienen, zinsverbilligte Kredite beantragen (Zinsverbilligung durch KfW-Eigenmittel).
- KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ (bis 31. Dezember 2008: „KfW-Kommunalkredit – energetische Gebäudesanierung“):
Seit Januar 2007 können mit diesem Programm energetische Sanierungen von Schulen, Schulsporthallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit mit aus Bundesmitteln zinsverbilligten Krediten finanziert werden.
- „KfW-Investitionskredit Kommunen“:
Auf der Grundlage des KfW-Programms werden seit dem 1. April 2009 mit einer „Investitionsoffensive Infrastruktur“ für Antragsteller aus strukturschwachen Gebieten mit Bundesmitteln zinsverbilligte Kredite zur Unterstützung von Investitionen bei wichtigen Infrastrukturvorhaben bereitgestellt. Dabei können alle Investitionen

in die kommunale und soziale Infrastruktur sowie in wohnwirtschaftliche Projekte auch im Hinblick auf den demografischen Wandel mitfinanziert werden.

- KfW-Programm „Erneuerbare Energien (Premium)“:
Bei Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung kann dieses Programm in Anspruch genommen werden.
- Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU):
Bei Vorhaben mit Demonstrationscharakter im Umweltbereich im großtechnischen Bereich stellt das BMU-Umweltinnovationsprogramm zinsverbilligte Kredite oder Zuschüsse zur Verfügung.

Die Kommunalfinanzierung der KfW ist ein unter der „Verständigung über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute in Deutschland“ (Verständigung II) vom 1. März 2002 zulässiger Förderbereich. Diese regelt in ihrer Nummer II die Grundsätze für die Fördertätigkeit der deutschen Förderinstitute. Wörtlich heißt es dort:

„Die den staatlichen Haftungsinstituten Anstaltslast und/oder Gewährträgerhaftung und/oder Refinanzierungsgarantien für die Förderinstitute immanente Vorteile dürfen in den folgenden Bereichen eingesetzt werden:

[...]

3) Gewährung von Darlehen und anderen Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände.“

Grundlage für die Kommunalfinanzierung der KfW ist das KfW-Gesetz (§ 2 Absatz 1 Nummer 2), das insoweit die Verständigung II umsetzt. Die Kommunalfinanzierung der KfW steht daher im Einklang mit den gesetzlichen und gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben.

36. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Stimmen Medienberichte, nach denen in Deutschland – anders als zum Beispiel im Nachbarland Österreich – aufgrund bundesrechtlicher Bestimmungen, u. a. der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, bei Fahrrädern im Straßenverkehr nur eine in der Leistung auf wenige Watt begrenzte Frontscheinwerferbeleuchtung zulässig ist, und wenn ja, würde nicht eine leistungsfähigere Fahrradbeleuchtung einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 27. April 2009

Nein. Weder in § 67 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) noch in der Fahrzeugteilverordnung und den Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO sind derartige Bestimmungen enthalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

37. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, dass die Einführung des Dosenpfands zu einem Boom der Einwegverpackungen geführt habe und dadurch maximaler Schaden entstanden ist (DER SPIEGEL Nr. 17 v. 20. April 2009, S. 31), und welche Konsequenz zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. April 2009**

Die Bundesregierung betrachtet mit Sorge, dass die Einführung des landläufig so genannten Dosenpfands in den Segmenten „Mineralwasser“ und „Erfrischungsgetränke“ nicht dieselbe Wirkung entfaltet hat wie zum Beispiel beim Segment „Bier“. Während die Einführung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen bei Bier zu einer seit Jahren dauerhaft hohen Quote an Mehrweggetränkeverpackungen von über 86 Prozent geführt hat, ist diese Wirkung bei kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken sowie bei Mineral- und Tafelwasser nicht eingetreten. Hier werden vielmehr stark sinkende Mehrweganteile festgestellt, was dazu führt, dass die Gesamtquote für Deutschland unter 55 Prozent zu sinken droht. Um die Ursachen dieser Entwicklung zu untersuchen, hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse im Sommer 2009 vorliegen werden.

Schon jetzt ist aber erkennbar, dass die Einführung der Pfandpflicht gewirkt hat, soweit die prognostizierten Ergebnisse im Bereich des so genannten Littering und für die sortenfreie Rückführung eingetreten sind. Das Absinken der Mehrwegquote bei Mineralwässern ist auch auf einen starken Anstieg des Verkaufs von Mineral- und Tafelwasser im Bereich der Discounter zurückzuführen, der durch den starken Preiswettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel mit beeinflusst wird. Die Einzelheiten wird das in Auftrag gegebene Gutachten ausführen.

Im Rahmen der Diskussionen über Möglichkeiten, dem Absinken der Mehrwegquote zu begegnen, hat sich in vielen Gesprächen, auch mit Bürgerinnen und Bürgern, herausgestellt, dass die bisherige Kennzeichnung von Getränkeverpackungen den Unterschied zwischen Einweg und Mehrweg nicht deutlich genug sichtbar macht; hier wirkt offensichtlich nach, dass die Bürgerinnen und Bürger die Erhebung von Pfand vielfach mit Mehrweg gleichsetzen. Um diesem Problem kurzfristig abzuwehren, entwickelt das BMU derzeit eine Kennzeichnungsverordnung für pfandpflichtige Getränkeverpackungen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Unterscheidung zwischen Einweg und Mehrweg erleichtern soll.

Vor diesem Hintergrund ist die Antwort des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf die Frage des Magazins „DER SPIEGEL“ zu sehen, ob ein Umweltminister nicht auch das

Konsumverhalten und den Lebensstil der Bevölkerung hinterfragen müsse.

38. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU)
- Warum hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das in der Bundesregierung nur für bestimmte Fragen der erneuerbaren Energien zuständig ist, eine in der Bundesregierung unabgestimmte „Roadmap Energiepolitik 2020“ für die gesamte Energiepolitik erarbeitet, und wie ist die Haltung der Bundesregierung dazu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 28. April 2009

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist federführend für die deutsche Klimaschutzpolitik zuständig und beschäftigt sich in diesem Rahmen auch mit Fragen zur klimafreundlichen Gestaltung der Energieversorgung. Die Broschüre „Roadmap Energiepolitik 2020“ stellt die Positionen des BMU diesbezüglich dar. Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Publikationen der einzelnen Bundesministerien.

39. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU)
- In welchen Publikationen und mit welchen Kosten hat das BMU eine entsprechende Broschüre veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 28. April 2009

Die Broschüre „Roadmap Energiepolitik 2020“ ist als Beilage in der „Süddeutsche Zeitung“, im „Handelsblatt“ sowie in „DER TAGES-SPIEGEL“ (inklusive Potsdamer Neueste Nachrichten) erschienen. Die Kosten für Druck und Beilagenschaltung beliefen sich auf rund 261 000 Euro zuzüglich der Kosten für die mit der Organisation beauftragte Agentur von rund 3 000 Euro.

40. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU)
- Wie verträgt sich dies mit dem Gebot äußerster Zurückhaltung in der Vorwahlzeit, insbesondere wo die „Roadmap Energiepolitik 2020“ am 12. Februar 2009 auf einer Veranstaltung in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 28. April 2009**

Die „Roadmap Energiepolitik 2020“ wurde bereits am 12. Februar 2009 veröffentlicht. Mit der Beilagenschaltung wurde diese bereits publizierte Broschüre einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

41. Abgeordneter
**Christian
Freiherr von
Stetten**
(CDU/CSU)
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in der Problematik von minderwertigem Kraftstoff (Autogas/LPG/Flüssiggas) (siehe Bericht „Autofahren mit Flüssiggas: Fehler, Pannen, Risiko“ des ZDF-Magazins „Frontal21“ vom 14. April 2009, www.frontal21.de), welcher jährlich einige tausend Fälle von kleinen oder größeren Defekten an Motoren verursacht und neben den Fahrzeughaltern auch die Verkäufer von mit Autogas betriebenen Fahrzeugen betrifft, da deren Kunden von einem Gewährleistungsfall ausgehen, und wird die Bundesregierung beispielsweise für eine spezifizierte Form für Nebenprodukte sorgen, so dass Raffinerien nicht wie bis dato das Recht haben, Neben- und Abfallprodukte dem Flüssiggas beizumengen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 24. April 2009**

Flüssiggaskraftstoff darf im geschäftlichen Verkehr an die Verbraucherinnen und Verbraucher nur veräußert werden, wenn seine Eigenschaften den Mindestanforderungen der DIN EN 589 entsprechen. Wenn der Kraftstoff dieser Norm entspricht, ist von einem störungsfreien Betrieb auszugehen. Für die Überwachung der Auszeichnung und Qualität von Kraftstoffen nach der 10. BImSchV (Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen) sind die Bundesländer zuständig. Bei Bekanntwerden von Problemen kann das entsprechende Bundesland auch anlassbezogene Beprobungen durchführen, wenn es entsprechend begründete Hinweise gibt.

In der DIN EN 589 sind alle relevanten Merkmale, Anforderungen und Prüfverfahren festgelegt.

An der Entstehung der Norm sind alle relevanten Kreise beteiligt, wie z. B. Vertreterinnen und Vertreter der (Mineralöl-)Wirtschaft, Autohersteller, Verbraucherverbände und Verwaltung.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Berichten der Bundesländer gibt es keinen Hinweis für Beanstandungen der Kraftstoffqualität, so dass ein konkreter Handlungsbedarf nicht gesehen wird.

42. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie hoch ist der Anteil der in der Bundesrepublik Deutschland stehenden Strommasten aller Stromunternehmen, die in ihrer Konstruktion spannungsführende Teile haben, an denen Vögel verenden, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die gesetzliche Regelung, dass seit 2002 die Errichtung dieser Masttypen untersagt ist und bis 2012 die Umrüstung von Masten mit dieser Energiefreileitung erfolgen soll, eingehalten wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 28. April 2009

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, wie viele Strommasten von Mittelspannungsleitungen konstruktiv nicht so ausgeführt sind, dass sie Vögel gegen Stromschlag schützen. Der Vollzug von § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes obliegt den Bundesländern. Nach Kenntnissen der Bundesregierung haben die Länder die zur Umsetzung der Regelung nötigen Initiativen ergriffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

43. Abgeordnete
Priska Hinz (Herborn)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie sich die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen insgesamt und speziell in Deutschland verändert hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 28. April 2009

Das Ziel der Europäischen Kommission war für das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP), mindestens 15 Prozent der Mittel für die KMU-Beteiligung auszuschiütten. Erreicht wurden Anteile von 13 Prozent an den Teilnehmern und neun Prozent an den Zuwendungen. Im 7. FRP liegt nach aktuellem Stand (Februar 2009) die KMU-Beteiligung bei zwölf Prozent der Teilnehmer und neun Prozent der Zuwendungen.

Für Deutschland lag die KMU-Beteiligung im 6. FRP mit 15 Prozent der Teilnehmer und zehn Prozent der Zuwendungen über dem EU-Durchschnitt. Im 7. FRP liegt der Anteil der KMU-Teilnehmer mit 14 Prozent ebenfalls über dem EU-Durchschnitt. Gleichzeitig floss jedoch mit neun Prozent ein Zuwendungsanteil an deutsche KMU, der dem EU-Durchschnitt entspricht.

44. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weiteren Aktenbestände des Helmholtz Zentrums München (HZM) zur Schachanlage Asse II und Aufbewahrungsorte dieser Aktenbestände sind dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem HZM außer den in der Antwort vom 25. März 2009 auf meine schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 16/12601) vom BMBF genannten noch bekannt, und welche Asse-Akten wurden vom HZM in den vergangenen drei Jahren vernichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer
vom 7. April 2009**

In der Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 16/12601 wurde der Verbleib der Aktenbestände des Helmholtz Zentrums München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) zur Schachanlage Asse II detailliert dargelegt. Weitere Aktenbestände des HMGU zur Schachanlage Asse II sind nach Aussage des HMGU nicht bekannt. Es wurden nach Aussage des HMGU keine Akten zur Schachanlage Asse II vom HMGU in den letzten drei Jahren vernichtet.

45. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Welchen Begriff von „Bildung“ haben Bundesregierung und Landesregierungen bei ihrem Bildungsgipfel 2008 zugrunde gelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 2. April 2009**

Wie im Vorwort des sächsischen Ministerpräsidenten zum Ergebnispapier des Qualifizierungsgipfels „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ ausgeführt wird, ist Bildung hier umfassend zu verstehen. Sie „fängt im Elternhaus an und setzt sich fort in der Kooperation der Bildungseinrichtungen mit Partnern vor Ort. Hier ist insbesondere das Engagement der kommunalen Träger, der Kinder- und Jugendhilfe, der Unternehmen, Sozialpartner, Hochschulen sowie der Kirchen und Vereine gefordert.“

46. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Wie verteilen sich die Kompetenzen für die Verwirklichung der Ergebnisse des Bildungsgipfels 2008 zwischen Bund und Ländern nach Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 2. April 2009**

Im Ergebnispapier des Qualifizierungsgipfels „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ wird bei den be-

schlossenen Maßnahmen eine Aussage über die jeweilige Zuständigkeit vorgenommen. Die Verwirklichung der Maßnahmen erfolgt innerhalb der vom Grundgesetz vorgegebenen bundesstaatlichen Ordnung entsprechend den jeweiligen föderalen Aufgaben durch die Länder, den Bund oder beispielsweise auf der Grundlage des Artikels 91b des Grundgesetzes (GG) als gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern. Dabei folgt die Finanzierungskompetenz gemäß Artikel 104a Absatz 1 GG der Verwaltungskompetenz.

Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) bereiten derzeit einen ersten Umsetzungsbericht vor, der den Regierungschefs der Länder Ende Oktober 2009 anlässlich ihrer Jahreskonferenz vorgelegt werden wird. Dabei wird gegebenenfalls auch auf notwendige gesetzgeberische Maßnahmen von Bund und Ländern eingegangen werden.

47. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD) Welche Haushaltsmittel für „Bildung“ (vgl. Frage 45) sehen Bund und Länder in der zz. geltenden Finanzplanung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 2. April 2009

Eine von Bund und Ländern beim Qualifizierungsgipfel eingesetzte Strategiegruppe erarbeitet bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder Ende Oktober 2009 Vorschläge, wie die Finanzierung des Ziels, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern, aussehen kann. In diesem Zusammenhang wird ein Statusbericht über aktuelle bildungs- und forschungspolitische Investitionen erstellt.

48. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Zu welchem Zeitpunkt wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Förderung von Fortbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Praxis möglich sein (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen vom 8. April 2009

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) ist die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen möglich, die auf Fortbildungsabschlüsse nach landesrechtlichen Regelungen vorbereiten. Damit ist bereits nach der derzeit geltenden Gesetzeslage die Fortbildung zur Erzieherin/zum Erzieher möglich, sofern die jeweilige landesrechtliche Regelung diese als Aufstiegsfortbildung im Sinne des AFBG ausgestaltet hat. Dies ist nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 AFBG dann der Fall, wenn die Fortbildung in der Regel einen

Berufsabschluss oder eine entsprechende berufliche Qualifikation voraussetzt. Nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung bestehen in den folgenden Bundesländern Fortbildungsregelungen im Sinne des AFBG zur Erzieherin/zum Erzieher, die den beschriebenen Anforderungen des AFBG an eine Aufstiegsfortbildung gerecht werden: Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Berlin, den 30. April 2009